

Maßnahmen zur Unterrichtsversorgung NRW (Grundschule und Sek I Schulen)

Beitrag von „Aviator“ vom 23. Dezember 2022 00:37

Zitat von Sissymaus

Und es liegt hier ebenfalls ein starker Rückgang der Schülerzahlen am WBK vor. Dann ist dort eben Überhang und die BR muss reagieren.

In unserem Umkreis haben wir 2 Schulschließungen hinter uns. Beide wurden zu uns geschickt. Wer das nicht wollte, konnte Versetzungsanträge stellen, die auch nahezu alle wunschgemäß erfüllt wurden. An diesen Schulen gabs Klassen mit 9 Leuten, während wir auf dem Zahnfleisch gingen mit 31 pro Klasse.

Ich frage mich daher, was du erwartest, wenn deine Schule einen Überhang von 140% aufweist? Soll die BR aus Gründen der Nächstenliebe dich dort belassen, während andere Schulen nicht mehr wissen, wo ihnen der Kopf steht?

Zudem weiß ich, dass die KuK an den betroffenen Schulen schon eine ganze Zeit vorher von der BR den Hinweis bekamen, sich nach neuen Schulen umzusehen, da die Schließung absehbar war. Diejenigen, die das nicht genutzt haben, wurden dann natürlich so versetzt, wie es der BR passte bzw zu uns gesteckt. Fanden die nicht toll, lag aber auch an der eigenen Passivität.

Bei uns gibts Klassen mit 5 Studierenden am Abend in den höheren Semestern.

Bei den Schulschließungen war es tatsächlich so.. da hatten die KuK mindestens 1/2 Jahr Vorlauf... mussten dann aber auch selbst aktiv werden und ggf. hatten die in Frage kommenden Schulen auch keine passenden Vakanzen für die Fächer. In einem Fall ist mir bekannt, das eine K von der BR an die Nachbarschule geschickt wurde zu der, an die sie eigentlich wollte.

Hier ist es aber so, dass bei uns einzelne KuK rausgezogen werden und die Schule nicht geschlossen wird. Das alles unter enormem Zeitdruck. Bekanntgabe der Personen und dann in der Folgewoche schon die Abordnungsbekanntgabe, die dann einige Wochen später wirksam werden soll.